

Gertrud Hanslmeier-Prockl

Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung

**Empirische Studie zu
Bedingungen der Teilhabe im
Ambulant betreuten Wohnen
in Bayern**

forschung

KLINKHARDT

TEILHABE VON MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG
Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe
im Ambulant betreuten Wohnen in Bayern

von Gertrud Hanslmeier-Prockl

VERLAG
JULIUS KLINKHARDT
BAD HEILBRUNN • 2009



KLINKHARDT

Dissertation im Fach Geistigbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2009.1.1. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2009.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN: 978-3-7815-1665-6

Inhalt

Einführung

I. Theoretische Grundlagen der Studie

1. Zum Verständnis des Begriffspaares „geistige Behinderung“	
1.1 Erklärungsansätze für „Behinderung“.....	12
1.2 Relativität und Relationalität von Behinderung	14
1.3 Definition der Weltgesundheitsorganisation	15
1.4 Aktuelle gesetzliche Definition von Behinderung in Deutschland	18
1.5 Das Begriffspaar „geistige Behinderung“	19
1.6 „Bedarf“ statt „Behinderung“	21
1.7 Zum Verständnis der Begriffe in der vorliegenden Arbeit	22
2. Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung	
2.1 Zur Bedeutung des Wohnens für den Menschen	26
2.2 Aktuelle Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung	28
3. Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung in der historischen Entwicklung	
3.1 Separierung und Ausgrenzung	37
3.2 Öffnung der Institutionen	40
3.2.1 Normalisierungsprinzip	40
3.2.2 Integration	46
3.2.3 Enthospitalisierung	48
3.3 Paradigmenwechsel: Von der Institutionalisierung zur Individualisierung	51
3.3.1 Individualisierung der Dienstleistung durch veränderte Finanzierungsvorgaben	51
3.3.2 Selbstbestimmung und Empowerment	53
3.4 Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung von Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung	59
4. Teilhabe – Grundlagen zum Begriffsverständnis	
4.1 Zum etymologischen Ursprung des Begriffs	62
4.2 Der Begriff „Teilhabe“ in der aktuellen Fachdiskussion	62
4.3 Rechtsstaatliche Perspektive von Teilhabe	64
4.4 Soziologische Perspektive von Teilhabe	68
4.5 Psychologisch-pädagogische Perspektive von Teilhabe	74
4.6 Konkretisierung von Teilhabe in bestehenden Instrumentarien	78
5. Modell der Teilhabe	
5.1 Grundpositionen zum Teilhabebegriff	85
5.2 Definition von untersuchungsrelevanten Teilhabebereichen	87

II. Empirischer Teil: Studie zur Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen in Bayern

1. Forschungslage zur vorliegenden Thematik	90
2. Zielsetzung der Studie und konkrete Forschungsfragen	94
3. Darstellung der Untersuchungsmethoden	100
3.1. Methoden der Informationsgewinnung	101
3.2 Methodenkritik	112
3.3 Planung und Vorbereitung der Befragung	114
3.4 Durchführung der Befragung.....	117
3.5 Gütekriterien	119
4. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse	
4.1 Erkenntnisse zum Personenkreis	122
4.1.1 Exemplarische Darstellung von Einzelpersonen	122
4.1.2 Relevante Aspekte zur Beschreibung des Personenkreises.....	130
4.1.3 Bedarf der Assistenznehmer in ihrer individuellen Lebensführung	134
4.1.4 Umfang der Unterstützungsleistung.....	143
4.1.5 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse zum Personenkreis	144
4.2 Ergebnisse zu den Bereichen der Teilhabe	146
4.2.1 Leben in der gewünschten Lebensform	146
4.2.2 Leben in einer eigenen Wohnung	148
4.2.3 Selbständige Haushaltsführung	157
4.2.4 Verfügen über finanzielle Mittel und selbständige Organisation des Einkaufs	162
4.2.5 Mobilität	168
4.2.6 Freizeit	170
4.2.7 Soziale Beziehungen	180
4.2.7.1 Privates soziales Netzwerk	181
4.2.7.2 Professionelles Netzwerk	195
4.2.7.3 Zusätzliche qualitative Netzwerkaspekte	198
4.2.8 Bildung und Ausbildung	205
4.2.9 Arbeit	207
4.2.10 Vertretung eigener Rechte	212
4.3 Organisation der Teilhabe durch die Assistenzdienste	222

III. Schlussfolgerungen

1. Teilhabe als pädagogische Aufgabe	230
2. Teilhabe als organisatorische Aufgabe	230
3. Teilhabe als Aufgabe des Gemeinwesens	232

IV. Verzeichnisse

Literatur	235
Tabellen	245
Abbildungen	247

V. Anhänge

Anhang A: Interviewleitfäden

A.1 Befragung der Assistenznehmer (TAW-A)	248
A.2 Anschreiben in „leichter Sprache“	262
A.3 Befragung der Mitarbeiter der Assistenzdienste (TAW-M)	263
A.4 Befragung von Vertretern der Kommunen (TAW-K)	268

Anhang B: Textmaterial und zusätzliche Auswertungen

B.1 Bewertung der Veränderungen infolge des Ambulant betreuten Wohnens durch die Assistenznehmer	271
B.2 Angaben der Vertreter der Kommunen	284
B.3 Angaben der Dienststellenleiter	295
B.4 Detaillierte Auswertung zu Kapitel II.4.1.3	296
B.5 Detaillierte Ergebnisse zum „Besonderen Unterstützungsbedarf“	299

Vorwort

Ambulant betreutes Wohnen steht für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und findet in der fachlichen und sozialpolitischen Diskussion viel Unterstützung. Gleichzeitig hemmt der Druck zur Kostenreduzierung die praktische Realisierung des Konzeptes. Denn es besteht die Befürchtung, dass sich die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in einer unzureichend ausgestatteten selbständigen Wohn- und Unterstützungsform verschlechtern.

Die vorliegende Arbeit stellt die persönlichen Erfahrungen der Menschen, die bereits ambulant betreut leben, in den Vordergrund. Ergänzt durch die Perspektiven der Unterstützer dieser Personen vor Ort und der Vertreter der Kommunen, können die Bedingungen der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen genauer analysiert und Handlungsschwerpunkte für eine Weiterentwicklung der Wohnform entworfen werden. Die vorliegende Arbeit soll somit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung in bayerischen Städten und Gemeinden beitragen.

Vielen Dank an Alle, die mich bei diesem Projekt unterstützt haben:

Allen voran möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Konrad Bundschuh bedanken für die Bereitschaft, die Betreuung dieser Arbeit zu übernehmen und für seine immerwährend ermutigende Unterstützung. Herzlichen Dank auch an Frau Prof. Bäuml-Roßnagl für die Übernahme der Zweitbegutachtung. Zum Gelingen dieser Arbeit haben auch die Mitarbeiter des Statistischen Beratungslabors der Ludwig-Maximilians-Universität München beigetragen, die mich bei Fragen zur Bearbeitung und Auswertung der Daten unterstützten. Bei Prof. Dr. W. Haisch bedanke ich mich für die Möglichkeit, das POB&A-Verfahren in der Arbeit zu nutzen und für viele anregende Diskussionen zum Thema Teilhabe. Finanziell wurde die Studie auch von der Stiftung Christian Seltmann gefördert. Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei den Verantwortlichen der Stiftung für die Zuwendung der Mittel.

Ganz besonders aber bin ich den Menschen zum Dank verpflichtet, die sich bereit erklärt haben, mir einen sehr persönlichen Einblick in ihre Lebenssituation zu geben. Ohne ihre Hilfe und der Bereitschaft der Verantwortlichen und Mitarbeiter der Assistenzdienste wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Auch den Vertretern der Kommunen danke ich für ihre Unterstützung.

Einführung

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Deutschland hat sich in den vergangenen vierzig Jahren deutlich verändert. Aus der zunächst reinen Verwahrung entwickelten sich sehr differenzierte heilpädagogische Konzepte und damit einhergehend spezielle Bildungs-, Wohn- und Arbeitsformen. Für alle Lebensphasen des Menschen mit Behinderung steht heute in Deutschland ein gesondertes System von Institutionen bereit. Diese besondere Förderung führte für die Betroffenen zu mehr Lebensqualität, jedoch auch zur Separation vom gesellschaftlichen Leben. Institutionen entwickelten sich zu eigenen Lebensgemeinschaften und haben zum Teil die Größe eigenständiger Dörfer. Ausgelöst durch die Diskussion um die Normalisierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in den 70er Jahren, der Forderung nach mehr Integration dieser Personen in den 80er und der Enthospitalisierungskonzepte der 90er Jahre, hat sich innerhalb der Institutionen der Behindertenhilfe viel verändert. Dennoch leben heute zwei Drittel¹ der Menschen mit geistiger Behinderung, die außerhalb der Familie untergebracht sind, in einer stationären Einrichtung.

Steigende Fallzahlen und die Kostenintensität der stationären Betreuung, aber auch die Kritik an den fehlenden Teilhabechancen in stationären Einrichtungen führen heute zu einem verstärkten Ruf nach anderen Lebensformen für Menschen mit Behinderung. Insbesondere die Forderungen der Betroffenen selbst nach einem selbstbestimmten Leben verhelfen zu einer anderen Sichtweise in der Fachwelt sowie in der politischen Diskussion. Im Rahmen der Vorgabe „ambulant“ vor „stationär“ werden kleinere, gemeindeintegrierte Wohnformen und ambulant betreutes Paar- oder Einzelwohnen stärker gefördert. Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr in einer Nebengesellschaft leben, sondern an allen Prozessen des gesellschaftlichen Lebens partizipieren². Ambulant betreute Wohnformen gelten dabei als gute Voraussetzung. Teilhabe fordert aber nicht nur den einzelnen Menschen mit Behinderung in seinen Kompetenzen oder die Institution in ihrer Flexibilität. Sie fordert vor allem von der Gesellschaft bzw. dem Gemeinwesen, sich zu verändern und Menschen mit Behinderung als Mitbürger anzuerkennen – angefangen bei barrierefreien Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen bis zur selbstverständlichen Begegnung nicht behinderter und behinderter Menschen in Geschäften, Nachbarschaft und Vereinen. Teilhabe ist also eine pädagogische, organisatorische und vor allem gesellschaftspolitische Aufgabe. Diese Arbeit beschäftigt sich nicht mit den Chancen und Risiken einer ambulant betreuten Lebensform im Gegensatz zu stationären

¹ Stand 2004 nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS 2004, 27).

² Verschiedene Vertreter der Wissenschaft fordern die Einsetzung einer Enquête-Kommission zur Abschaffung von Heimen für Menschen mit Behinderung (vgl. Forschungsgemeinschaft „Menschen in Heimen“ 2001).

Betreuungsformen. Vielmehr betrachtet sie das Ambulant betreute Wohnen für sich vor dem Hintergrund der Teilhabe.

Getragen von den unterschiedlichen Interessen werden aktuell auch in Bayern ambulante Wohnangebote ausgebaut: Die Betroffenen wollen selbständig leben, die Dienstleistungsanbieter wollen sich in ihrer Angebotsstruktur dem Wunsch der Betroffenen öffnen und dabei den „Markt“ keinem Konkurrenten überlassen und die bayerischen Bezirke als Kostenträger hoffen auf Einsparungen. Letztere haben den Druck zum Ausbau ambulanter Betreuung seit 2006 erhöht: So wird die Finanzierung für einzelne Betroffene in stationären Einrichtungen nicht mehr übernommen und der Umzug in eine ambulante Wohnform angeordnet. Zeitgleich ist dieser Bereich noch weitgehend unerforscht. Es gibt keine übergreifenden Untersuchungen, die darüber Auskunft geben können, unter welchen Bedingungen Menschen mit Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen leben. Hier setzt das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit an: Die bayernweit angelegte Untersuchung zur konkreten Teilhabe von ambulant betreuten Personen soll zu einer Diskussion um Standards bei der Leistungserbringung, aber auch bei der Gestaltung eines „teilhäbefördernden“ Gemeinwesens und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen beitragen.

Zum Aufbau der vorliegenden Arbeit:

Problembereich: Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen		
Teil I: Theoretische Klärung	<i>Wohnen:</i> - Bedeutung des Wohnens für den Menschen - Historische Entwicklung von Wohnangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung und Einordnung des Ambulant betreuten Wohnens	<i>Teilhabe:</i> - Theoretische Implikationen zum Begriff Teilhabe - Operationalisierung von Teilhabe
Teil II: Empirische Studie	Untersuchung teilhaberelevanter Phänomene anhand konkreter Forschungsfragen Informationsquellen: Assistenznehmer, Assistenten und Vertreter des Gemeinwesens	

Abb. 1: Aufbau der Arbeit

Erster Teil: Die Arbeit beginnt mit einer kritischen Auseinandersetzung zu den Phänomenen „Behinderung“ und „geistige Behinderung“ und zur Beschreibung des Verständnisses zu diesen Begriffen im Rahmen der vorliegenden Arbeit. Die Bedeutung des Wohnens für den Menschen steht im Mittelpunkt des zweiten Kapitels. Zudem folgt eine Darstellung aktueller Wohnformen von Menschen mit geistiger Behinderung. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem stationären und dem Ambulant betreuten Wohnen thematisiert.

Der konzeptionell strukturierte historische Rückblick zur sich verändernden Wohnsituation bei Menschen mit geistiger Behinderung im dritten Kapitel ist eine wichtige Vorarbeit zum Verständnis der Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Teilhabe. Während die Konzepte Normalisierung, Integration und Enthospitalisierung für die Öffnung der Ein-

richtungen und die Betonung gemeinwesenintegrierter Wohnformen stehen, bestärken die neuen Paradigmen Empowerment und Selbstbestimmung die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung. Das Kapitel beschäftigt sich mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung dieser Konzepte und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Wohnbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Konstrukt Teilhabe wird im vierten Kapitel aus gesellschaftstheoretischer, rechtlicher sowie pädagogisch-psychologischer Perspektive genauer betrachtet. Die bis dahin geleistete theoretische Auseinandersetzung mündet in die Forderung nach einer Konkretisierung des Teilhabebegriffs. Dies wird zunächst durch die Konstruktion eines Modells der Teilhabe und davon abgeleitet durch die Festlegung untersuchungsrelevanter Teilhabebereiche geleistet. Damit ist die Grundlage für eine empirische Studie zu den Teilhabebedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen geschaffen.

Zweiter Teil: Im Rahmen einer empirischen Studie wird die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen genauer untersucht. Entsprechend den bis dahin angestellten Überlegungen werden sowohl objektive als auch subjektive Bedingungen der Teilhabe beleuchtet. Hierzu werden die Menschen mit Behinderung, deren Unterstützer und Vertreter unterschiedlicher Kommunen befragt. Durch die Befragung wird entsprechend den im ersten Teil definierten Kriterien untersucht, inwieweit Teilhabe bislang realisiert werden konnte. Dabei stehen Fragen nach den Lebensbedingungen, nach der Gestaltung der Freizeit und der sozialen Integration im Vordergrund. Nach der Darlegung des methodischen Vorgehens folgt die Präsentation und Bewertung der Ergebnisse.

Die gewonnenen Erkenntnisse münden in Schlussfolgerungen, die den pädagogischen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf mit Blick auf die Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens darlegen.

Ambulant betreutes Wohnen steht für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und findet in der fachlichen und sozialpolitischen Diskussion viel Unterstützung. Unklar ist jedoch, inwiefern die Bedingungen im Ambulant betreuten Wohnen geeignet sind, die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu fördern. Die vorliegende Arbeit stellt die persönlichen Erfahrungen der Menschen, die bereits ambulant betreut leben, in den Vordergrund. Ergänzt durch die Perspektiven der Unterstützer dieser Personen vor Ort und der Vertreter der Kommunen, werden die Bedingungen für eine Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen genauer analysiert und Handlungsschwerpunkte für eine Weiterentwicklung der Wohnform entworfen. Die empirische Studie wird von der Autorin durch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftstheoretischen, rechtlichen und psychologisch-pädagogischen Perspektiven des Teilhabebegriffs vorbereitet. Sie konkretisiert die Bedeutung von Teilhabe vor dem Hintergrund einer ambulant betreuten Wohnsituation anhand beobachtbarer Kriterien zur Einschätzung von Teilhabebedingungen.

Gertrud Hanslmeier-Prockl war als Sozialpädagogin zehn Jahre hauptberuflich in leitender und beratender Funktion in einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung tätig. Sie arbeitet freiberuflich als Organisationsentwicklerin, zertifizierte TQM-Beraterin und Fortbildnerin in sozialen Einrichtungen und ist Lehrbeauftragte an der Katholischen Stiftungshochschule München. Die vorliegende Studie verfasste sie im Rahmen ihres Promotionsstudiums im Fach Geistigbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



forschung

978-3-7815-1665-6



9 783781 516656